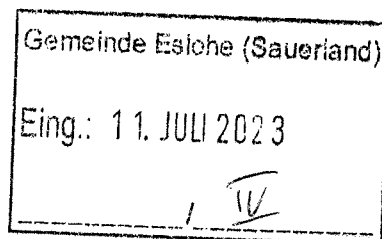




Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
z. H. Herrn Stefan Berg
Schultheißstr. 2
59889 Eslohe



Der Landrat

als Untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Bauaufsicht, Wohnen

Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Frau Nagel
Zimmer 326

T 02961 94-3281
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

marie.nagel@hochsauerlandkreis.de
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 51/2023

Datum: 06. Juli 2023

3. Änderung des Flächennutzungsplans des Wohnbaugebiets „An der Ramscheid“ in Eslohe - Kückelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Berg,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz - SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408 ✉ Bernd.Krause@hochsauerlandkreis.de

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 800 l/min für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 45 – Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Pack ☎ 0291/94-1625 ✉ Thorsten.Pack@hochsauerlandkreis.de

Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge

Der Planbereich liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes (preußische Aufnahme) des Gewässers Marpe.

Die Starkregengefahrenhinweiskarte NRW zeigt, dass sich bei Starkregen im östlichen Planungsbereich entlang der Straßendamms der L880 Wasser bis zu einer Höhe von 1,75 m aufstauen kann. Das gesetzliche Gebot zur Schadensreduktion (§ 5 Abs. 2 WHG) ist zu beachten und ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.



Abbildung 1: Starkregengefahrenhinweiskarte NRW – Überflutungstiefen 100-jährliches Ereignis

Ansprechpartnerin: Frau Stupperich ☎ 0291/94-2412
✉ Maria.Stupperich@hochsauerlandkreis.de

Abwasserbeseitigung (häusliches Abwasser und Niederschlagswasser)

Es liegt eine bis zum 30.11.2042 gültige Einleitungserlaubnis für Niederschlagswasser in die Marpe vor. Das Schmutzwasser wird an das bestehende Kanalnetz angeschlossen.

FD 47 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd

Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670 ✉ Ralf.Hoeing@hochsauerlandkreis.de

Die östliche Hälfte des Änderungsbereichs liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Eslohe, lediglich der westliche Teilbereich liegt innerhalb des LSG 2.3.2.30. Dies deutet darauf hin, dass bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplans eine mögliche Siedlungsentwicklung in diesem Bereich berücksichtigt worden ist. Auch die jetzt geplante umfassendere Ausweisung von Wohnbaufläche ist bei vollständigem Ausgleich des damit verbundenen Eingriffs und Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbindung des Baugebiets in die umgebende Landschaft mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar, so dass die UNB als Trägerin der Landschaftsplanung der 3. Änderung des FNP nicht widerspricht und § 20 (4) LNatSchG zur Anwendung kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Strathmann